Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nie gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 295. Donnerstag den 22. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1886, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare, **nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt, binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet und bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark,** die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird,

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, entweder **persönlich** oder **durch Personen, welche** zur Beseitigung etwaiger Mängel **sichere Auskunft zu ertheilen vermögen,** abzugeben.

Hierbei wird auf §. 35 des allegirten Gesetzes, **nach welchem sowohl der Besitzer eines Hausgrundstücks für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist** und auch darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter **unterschriftlich zu vollziehen ist.**

Falls Hausbesitzer oder deren Stellvertreter keine Hauslistenformulare oder solche nur in unzureichender Zahl erhalten haben, so können dergleichen auf Verlangen an obengenannter Expeditionsstelle in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 10. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung.

Mittelst Bekanntmachung vom 10. April d. J. hatten wir den Besitzern und Verwaltern derjenigen Häuser, für welche Fenster mit nach außen schlagenden Flügeln über Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsräumen vorhanden sind, aufgegeben, jene Fensterflügel **vor** deren Wiedereinsetzen mindestens an einem ihrer Bänder mit einer Vorkehrung versehen zu lassen, welche das unabsichtliche Aufhängen derselben verhindert, und mit dem Hinweis darauf, daß das Modell einer solchen Vorrichtung in unserem Baupolizeibureau (Rathhaus, I. Etage, Zimmer 5) zur Ansicht ausgestellt sei, für den Unterlassungsfall den Verpflichteten eine Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechende Haftstrafe angedroht.

Indem wir dies hierdurch in Erinnerung bringen, bemerken wir, daß wir demnächst werden revidiren lassen.

Leipzig, den 17. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der Straße IV. des nordwestlichen Bebauungsplanes, welche zwischen der Waldstraße und der Straße an der alten Elster den der Kreuzung der letzteren mit der Fregestraße ab nach Norden geführt wird, den Namen

Elsässer Straße

gegeben haben.

Leipzig, am 19. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Wegen der Verlegung von Gasrohren wird

die **Magazingasse**

von **Freitag, den 23. d. Mt.** ab auf die Dauer der etwa 8 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 21. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Macadamisirungsarbeiten in der verlängerten York-Straße sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 16. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Amt expedirt Freitag, den 23. d. M., nur Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Das Königl. Standesamt.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause hier

Montag, den 26. October a. c.,
Vormittags von 9 Uhr an,

eine Partie getragener Kleidungsstücke, Möbel-, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 20. October 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungbähnel.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Dr. phil. **Eugen Mogk,** Realgymnasiallehrer, Arndtstraße Nr. 8, I., hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 24. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 16. October d. J. durch Herrn Districtsvorsteher C. Brünings in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 19. October 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. R.

Zweite Ziehkindervorstellung

Freitag, den 23. October 1885,
Nachmittags von 2 Uhr an
im **Kaisersaale der Centralhalle.**

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Zieh- beziehentlich Controllbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 6. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Liverpooler Ausstellung 1886.

In Liverpool wird im nächsten Jahre eine Ausstellung für **Schiffahrt, Reisen, Handel und Industrie** stattfinden. In der Voraussetzung, daß dieselbe im Wesentlichen den Charakter einer Fachausstellung behalten wird, haben wir es für angezeigt erachtet, die Industriellen des Bezirkes hierdurch noch besonders darauf hinzuweisen und zur Betheiligung aufzufordern.

Unser Bureau, Neumarkt 38, I., ist bereit, Anmeldungen entgegen zu nehmen und das sonst Erforderliche zu besorgen.

Das Programm der Ausstellung liegt daselbst zur Einsichtnahme auf.

Leipzig, den 20. October 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I (Industrie der Steine und Erden) zu Leipzig und Umgegend
Freitag, den 30. October 1885, Abends 8 Uhr,
Bureau des Verbandes, Weststraße 32, Zimmer Nr. 5.

Tagesordnung:

1) Beschlußfassung über das Statut des Verbandes der Ortskrankencassen zu Leipzig und Umgegend.
1) Berathung über Abänderung des Kassenstatuts vom 3. November 1884, und zwar der §§. 1 bis mit 4, 6 bis mit 18, 20 bis mit 25, 27, 28, 30 bis mit 32, 36 bis mit 39, 41, 43 bis mit 46, 52, 54 und 55, 60 bis mit 63 und 66.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 17. October 1885.

Der Vorsitzende:
Ehmig.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauers **Karl Barr** in **Zangenberg** wird heute am 18. October 1885, Vormittags 10 Uhr das **Concursverfahren** eröffnet.

Der Justizrath Eberhardt wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 10. December 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, den 17. November 1885, Vormittags 10½ Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 12. Februar 1886, Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Gerichtszimmer Nr. 5 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, **wird aufgegeben,** nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 17. November 1885 Anzeige zu machen.

Als Sachwalter werden die Rechts-Anwälte Justizrath Lorenz und Pleich, Reiling, Dr. Rümler und Aly in Vorschlag gebracht.

Zeitz, den 19. October 1885.

Königliches Amtsgericht I.

In dem **Roderich Tietze'schen Concurs-Verfahren** hat der Gemeinschuldner einen Vergleichsvorschlag gemacht, welcher auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden kann.

Zur Verhandlung über den Zwangsvergleich wird Termin auf

den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Mühlberg a. E., am 16. October 1885.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich nach den Wahlen.

Die republikanische Regierung hat sich von dem Schlage, welchen ihr das Wahlergebniß des 4. October versetzte, am 18. October erholt, der Verwaltungsmechanismus hat an diesem Tage seine Schuldigkeit gethan. Welchen Einfluß die Drohung der Absetzung gegen die Präfecten und Maires, welche in monarchistischem Sinne agitiren, gehabt hat, läßt sich von hier aus nicht entscheiden, aber die Vermuthung liegt nahe, daß bei dem voraussichtlich für die Republik günstigen Ergebniß der Stichwahlen die schwankenden Charaktere sich für die republikanischen Candidaten erklärt und in ihrem Sinne gewirkt haben. In Frankreich selbst fehlte es noch unmittelbar vor den Stichwahlen nicht an Solchen, welche den vollständigen Sieg der Monarchisten für möglich hielten. Die Republikaner haben das Feld behauptet, aber unter Umständen, welche die Lebensfähigkeit der Republik für die Dauer als schwer bedroht erscheinen lassen. Die Vertreter des monarchischen Gedankens in der Kammer sind von 80 auf 200 gestiegen, das ist in nuce das Wahlergebniß, und das ist für die Zukunft der Republik bedenklich genug.

Das Ministerium Brisson, welches am 4. October bereits sein Ende herannahen fühlte, ist seit dem 18. October wieder obenauf und trägt sich bereits mit der Absicht, einen Theil der monarchistischen Wahlen für ungiltig erklären zu lassen wegen angeblicher Wahlmanöver. Es ist neu, daß die herrschende Partei die Minderheit der Anwendung unerlaubter Mittel bei den Wahlen zeiht; in der Regel pflegt es umgekehrt zu sein, die Minderheit erhebt gewöhnlich die Anklage gegen die Mehrheit, daß sie ihre Macht zum Schaden der Minderheit mißbraucht habe. Diese Anklage ist auch häufig mit Grund erhoben worden. Die französische Regierung dreht aber den Spieß um, weil sie das Bedürfniß fühlt, sich für die nach dem 4. October ausgestandene Angst an den Urhebern derselben zu rächen. Ja, der Rachegedanke ist es, welcher die Franzosen im Glück, wie im Unglück nun schon seit Generationen beherrscht. Begehen sie Fehler, so suchen sie nach einem Sündenbock, auf welchen sie die eigene Schuld häufen können, werden sie besiegt, so dürsten sie nach Vergeltung für die erlittene Schmach, sind sie aber im Glück, triumphiren sie über den Feind, dann ist ihr Uebermuth so maßlos, ihre Freude so überschwenglich, daß sie bald wieder sich in Trauer verwandeln muß, nach dem altbewährten Spruche: Vae tibi ridenti, quia mox post gaudia flebis. (Weh dir Lachendem, weil du bald nach der Freude weinen wirst.)

Die Franzosen verstehen sich bekanntlich schlecht auf den Kundschafterdienst, ihre Niederlagen im Kriege verdanken sie nicht einem Mangel an Muth oder an Widerstandskraft, sondern regelmäßig ihrer Sorglosigkeit, welche sie die allergewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln versäumen läßt. Wie brauchen nur an die Ueberfälle von Langson und Hue zu erinnern und an den neulichen Kampf mit den Hewas. Stets lassen sie sich überraschen, sie wissen nie, wo die Feinde stehen und wie stark sie sind. Ganz dieselbe Erfahrung hat die französische Regierung wieder bei den Wahlen vom 4. October gemacht. Sie war ihres Sieges so sicher, daß sie sich gar nicht die Mühe nahm, genaue Berichte über das voraussichtliche Wahlresultat, über die Stimmung der Wähler, über die Agitation der Gegner von den Präfecten einzufordern. Hätte Allain Targé, der Minister des Innern, darauf seine Aufmerksamkeit gerichtet, statt nach Vordeaux und andern Städten zu reisen und selbstthätig in die Wahlbewegung einzugreifen, er hätte wahrscheinlich mehr erreicht, und die bittere Erfahrung vom 4. October wäre ihm erspart geblieben.

Die Aufsuchung der Ursachen des Wahlergebnisses vom 4. October ist deshalb so wichtig für den weiteren Entwickelungsgang des französischen Staatswesens, weil die Franzosen erfahrungsgemäß niemals aus ihren Erlebnissen lernen, sondern immer wieder in die alten Fehler verfallen. Nachdem der 18. October den Republikanern die Mehrheit verschafft hat, schweigen sie im Genusse dieses Erfolges und denken nicht mehr an Das, was 14 Tage vorher geschehen ist. Daß aus den 200 Monarchisten eines Tages vielleicht 300 werden können, das sieht sie nicht an, die Hauptsache ist, daß ihnen gegenwärtig noch die Sonne des Glückes leuchtet. Als am 4. Octbr. in Paris vier Republikaner gewählt waren, wurde sofort ein Festmahl zur Feier des Ereignisses veranstaltet. Daß 177 Monarchisten und nur 127 Republikaner in ganz Frankreich gewählt waren und 270 Stichwahlen vorgenommen werden mußten, störte ihre Freude nicht. Heute kehren sie sich ebensowenig daran, daß die Monarchisten in der neuen Kammer fast in dreifacher Zahl erscheinen werden, und daß die Radicalen gleichfalls den Opportunisten Boden abgewonnen haben. Was kümmert die Franzosen überhaupt die Zukunft? Wenn sie nur die Gegenwart genießen können. „Après nous le déluge", sagte ja schon die Pompadour. Und die Sündfluth ist in der That gekommen, aber es war nicht Regen, sondern Blut, was die Sünden der Vergangenheit abwusch.

Und weil die Franzosen noch heute dieselben sind, wie schon Caesar die Gallier schilderte, rerum novarum studiosi, ein neuerungssüchtiges Volk, deshalb hat der 18. October mit seiner sanirenden Wirkung für die französischen Verhältnisse weit weniger zu bedeuten als der 4. October. An diesem Tage ist die fata morgana des Frankreichs der Zukunft erschienen, und sie wird aufs Neue auftauchen in nicht zu langer Zeit und Gestalt und Körper gewinnen, ehe die leichtsinnigen Franzosen noch zur Besinnung über die wahre Bedeutung der Erscheinung gelangt sind.

Am 10. November wird die neugewählte Kammer zur Prüfung der Wahlen zusammentreten, man kann sich also für die zweite Hälfte des November auf stürmische Parlamentssitzungen in Paris gefaßt machen. Die Republikaner werden da vermuthlich schlimme Dinge zu hören bekommen, und die Monarchisten werden den Zuwachs an Macht, den sie errungen haben, gewiß nicht ohne scharfen Kampf sich wieder aus den Händen winden lassen. Die Depesche, welche von den neuesten Emeutenen der Christen in Anam spricht, wird dabei eine große Rolle spielen. Als ob es neuer Depeschen über die entsetzlichen Zustände in Anam bedürfte, als ob nicht Das, was überhaupt geschehen, ob vor acht Tagen oder acht Wochen, über und über genügte, um als furchtbare Anklage gegen die Regierung verwerthet werden zu können. Noch stehen die Republikaner auf ihren Plätzen, aber wie lange? Man denke nur an das Jahr 1873, in welchem Mac Mahon zum Präsidenten gewählt wurde, obwohl zwei Jahre früher Thiers nicht weniger als 26fach zum Abgeordneten gewählt worden war. So ungeheuer war die Veränderung, welche zwei Jahre bewirkt hatten, daß die Franzosen Thiers, den Urheber des Frankfurter Friedens, welcher Frankreich den Besitz von Belfort zugestand, widerstandslos fallen ließen, um unter der Aegide Mac Mahon's in den Hafen der Monarchie einlaufen zu können. Der alleinige Grund, weshalb dieser Zweck damals nicht erreicht wurde, war der Zwist der Monarchisten unter einander und die Unfähigkeit des Grafen Chambord, einen Entschluß zu fassen. Sechs Jahre später wurde die Wiederherstellung des Kaiserreichs durch den Tod des Prinzen Louis Napoleon verhindert, sonst wäre heute an die dritte Republik nicht mehr zu denken, und Napoleon IV. führte das Scepter in Frankreich.

Der 4. October hat der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich eine neue Etappe geschaffen, und die Vertreter des monarchischen Gedankens werden den durch ihre Zähigkeit errungenen Vortheil nicht unbenutzt lassen, wenn es ihnen auch an einem unternehmenden und vor allen Dingen an einem volksthümlichen Führer fehlt. Die Republikaner suchen Stetigkeit in ihre Einrichtungen zu bringen, und deshalb stellen sie Grevy für den 21. December, wo der Congreß zusammentreten wird, aufs Neue als Präsidentschaftscandidaten auf, so sehr auch Brisson mit den Zähnen knirschen mag, weil er gleich Ferry auf diesen Posten seinen Blick gerichtet hatte. Ob Republik, ob Monarchie, schließlich spitzt sich Alles zu einer Personenfrage zu. Wer Muth und Thatkraft genug besitzt, trägt die oberste Gewalt in Frankreich davon; aber ein solcher Mann fehlt heute, wie er im Jahre 1870 fehlte, denn die großen Männer werden nicht erzogen, sondern sie bringen die erforderlichen Eigenschaften mit auf die Welt. *

Leipzig, 22. October 1885.

* Der Kaiser wird am Freitag in Berlin zurück erwartet.

* Das Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erstrecken sich auch auf die Eisenbahnen. Es heißt dort z. B., daß der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von Eisenbahnwagen für die Beförderung von Mannschaften und Pferden von den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgesetzt wird. Ferner sollen durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement die nähern Bestimmungen getroffen werden, nach welchen jede Eisenbahnverwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse zu bewirken hat. Dieses Reglement liegt, wie bereits gemeldet worden, jetzt dem Bundesrathe vor. Dasselbe schließt sich im Wesentlichen zweien bereits während der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 zur Anwendung gekommenen ministeriellen Instructionen an, welche für den Transport der Truppen und des Armeematerials auf Eisenbahnen erlassen sind und nähere Vorschriften über die Transportmittel, die Vorbereitung zum Beladen, die Disposition für die Fahrten, das Einladen und Einsteigen, wie Ausladen und Aussteigen der Mannschaften ꝛc., sowie über die Organisation des Transports größerer Truppenmassen auf Eisenbahnen enthalten. Der Erlaß solcher Bestimmungen für das Reichsgebiet war auch in dem ursprünglichen Reichseisenbahn-Gesetzentwurf in Aussicht genommen, indem es dort hieß:

„Die Eisenbahnen sind verpflichtet, allen Anforderungen der Reichsmilitärbehörden in Bezug auf die Beförderung von Militärpersonen und Militärgütern aller Art zu entsprechen. Im Falle der gänzlichen oder theilweisen Mobilmachung der Armee haben sie den Anweisungen der Militärorgane sofort unweigerlich Folge zu leisten. Auf allen deutschen Eisenbahnen soll ein gleiches Verfahren in Bezug auf die Expedition und die Beförderung von Militärpersonen und Militärgütern für Rechnung des Militärfiscus bestehen; der Erlaß der bezüglichen Vorschriften erfolgt durch das Reich."

* Herr v. Madai, welchem allerdings bis zum 1. Januar 1886 ein Urlaub bewilligt ist, wird, wie neuerdings verlautet, im Interesse des Dienstes bereits früher seine definitive Entlassung erbitten und erhalten, damit sein Nachfolger, Herr v. Richthofen, früher an die Spitze der ausgedehnten Verwaltung der Stadt Berlin treten kann, welche nicht gut ein längeres Provisorium zuläßt. Dem abgehenden Polizeipräsidenten, welchem anläßlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums die Erhebung in die erste Rathsclasse zu Theil wurde, ist von Allerhöchster Stelle, wie verlautet, noch eine besondere Auszeichnung zugedacht. Herr v. Madai ist unter der Regierung des Kaisers Wilhelm, wie überhaupt in diesem Jahrhundert, der erste Polizeipräsident, welcher dieses Amt bis zur völligen Pensionirung inne hatte. Alle Vorgänger des Herrn v. Madai sind von der Stelle des Berliner Polizeipräsidenten in ein höheres Amt eingerückt, wenn sie nicht wie s. Zeit Herr v. Hinckeldey, der Generalpolizeidirector von Preußen, während ihres Amtes mit Tode abgingen.

* In die Stimmung der Ultramontanen anläßlich ihrer Wahl-Niederlage in Baden läßt eine Correspondenz des „Westfälischen Merkur" von dort, der wir Folgendes entnehmen, einen Blick thun:

Die katholische Partei dürfte, 1881 schon 22 Mann stark, 1883 noch 19 Stimmen zählend, jetzt nur mit 16 Mandaten auftreten. Welches sind nun die Ursachen dieses jammervollen Resultates? Denn bei nur 19 Mandaten ist der Verlust von 4 oder 5 für's Centrum um so mehr ein herber Schlag, als man auf Eroberungen sicher gehofft hatte. Die Hauptursache läßt sich in dem Worte zusammenfassen: „badischer Katholicismus". Dieser, der namentlich bei den „Seehasen" und im Oberlande zu Hause ist, lastet schwer auf der badischen Centrumspartei und hemmt ihren Erfolg. Sonst würde man in Deutschland einen nationalliberalen katholischen Pfarrer mit der Laterne vergeblich suchen: in Baden giebt's solcher Exemplare die Masse. Viele, die Nichtnationalliberalen, sind dafür von einer Lauheit, Unentschiedenheit und fröstlichen Nachsichtigkeit, selbst in Fragen des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Disciplin, daß der Rückschlag aufs Volk nicht ausbleiben kann. Vielen badischen Priestern sitzt noch immer der Messenbergianismus in den Knochen. Dazu kommt eine bis zu voller Pflichtverletzung gehende Willfährigkeit gegenüber den Ansprüchen anderer Confessionen, die keine Toleranz mehr ist, sondern Religionsmengerei. Diese wird an gewissen Stellen systematisch betrieben, sie erhält die badische Landheit und entfremdet die Katholiken einer entschiedenen Auffassung ihrer kirchenpolitischen Pflichten. Leider scheinen manche Zustände der kirchlichen Oberbehörde unbekannt zu sein oder nöthigen sie gewisse Rücksichten, nicht überall mit entschiedenen Mitteln aufzutreten? Dabei vertreten die liberalen Blätter und ihre Helfershelfer im höchstofreundlichen Schafspelze überall die Mär, der Erzbischof sei mit den kirchlichen Zuständen durchaus zufrieden, er mißbillige das Vorgehen der katholischen Volkspartei, er tadele die Versuche, die confessionelle Schule zurückzuerobern u. s. w. Man kann die einschlägigen Verhältnisse natürlich nur andeuten, fest steht aber, daß sie an Vielem, wenn nicht an Allem, die wesentliche Schuld tragen. Viele einflußreiche Kreise im badischen Klerus und Volke glauben einen Hauptgrund für den Niedergang der katholischen Volkspartei auch in dem matten Auftreten der katholischen Fraction auf dem letzten Landtage erblicken zu müssen.

Den Schluß macht ein Angriff auf den Führer der badischen klerikalen Partei, Herrn Lender, wegen zu großer Mäßigung. In Wahrheit beweist die badische Niederlage der Ultramontanen wohl, daß der Ultramontanismus durch Beseitigung der Beschwerden über Hemmung der Seelsorge überall sein stärkstes Reizmittel verliert, daß er, sobald solche Beschwerden nicht bestehen, alsbald von einem großen Theil der Katholiken im Stich gelassen wird.

* In Cannstadt ist am 17. d. M. der Director der Landescreditcasse in Kassel, Richard Harnier, einem Gehirnleiden erlegen. Der Verstorbene hatte dem norddeutschen und allen deutschen Reichstagen bis zum Jahre 1881 als Vertreter von Eschwege-Schmalkalden angehört und war ein treues Mitglied der nationalliberalen Partei, allgemein geschätzt wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit, seiner Charakterfestigkeit und seiner gediegenen Kenntnisse. Auch in kurhessischen Zeiten schon betheiligte er sich eifrig am öffentlichen Leben in nationalem und liberalem Sinne als entschiedener Gegner des Hassenpflug'schen Regiments. Harnier hat ein Alter von 65 Jahren erreicht.

* In der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde am Dienstag das Militairetats-Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Der Kriegsminister, Generallieutenant von Heinleth, zog die Vorlage, betreffend den Neubau einer Infanterie-Kaserne in Bamberg, zurück, indem er sich die Einbringung einer entsprechenden